

bachs Lutherstudium in seinem Verhältnis zu den Hauptgesichtspunkten seiner Religionskritik«, um schließlich die Frage zu erörtern, welche Bedeutung das Lutherstudium für die Entwicklung der Kritik an Religion und Theologie gehabt habe.

Nach Sach- und Personenregistern folgt im Anhang ein hilfreiches »Verzeichnis sämtlicher Lutherstellen in Feuerbachs Schriften und handschriftlichen Exzerpten«. Das Buch bietet sowohl einen weiterführenden Beitrag im Kontext der Feuerbach-Forschung als auch für die theologie- und rezeptionsgeschichtliche Frage nach der Bedeutung Luthers in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Thomas K. Kuhn

Confessioni di fede delle chiese cristiane, bearb. von Romeo Fabbri, Bologna: Centro editoriale Dehoniano 1996, XXI. 1961. 68 S. – ISBN 88-10-20585-5

Das ökumenische Engagement dieses Verlages ist sehr beachtlich und erfreulich: 1996 erschienen zwei für dieses Gebiet gewichtige Bände, nämlich einer über interkonfessionelle *Dialoge* (vgl. Heft 1, S. 47f.) der vorliegende über *Bekenntnisse* christlicher Kirchen. Der vorliegende Band wurde dadurch verursacht, daß bisher die wichtigsten Bekenntnisse der Reformation – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht in einer italienischen Übersetzung und Ausgabe vorlagen. Außerdem werde die Bedeutung der Bekenntnisse heute neu erkannt, und schließlich seien viele Reichtümer in ihnen enthalten, die noch der Entdeckung harren und die

für alle Kirchen wichtig seien – so der Hrsg. in seinem Vorwort.

Unter »christlichen Kirchen« versteht er die in der Reformationszeit entstandenen: Lutheraner, Reformierte, Anglikaner oder Mennoniten. Auf mittelalterliche Bekenntnisse wurde deswegen nicht zurückgegriffen, etwa solche von Katharern, Waldensern oder Hussiten. Auf Bekenntnisse östlicher Kirchen wurde ebenso verzichtet wie auf »harmonisierende«, wozu die *Confessio Tetrapolitana* von 1530 (sicher zu Unrecht) gezählt wird. Aber es mußten natürliche Grenzen gezogen werden, das heißt, es wurden die wichtigsten nationalen und die allgemein anerkannten Bekenntnisse in die Publikation aufgenommen.

An den Anfang werden altkirchliche Bekenntnisse gestellt: das Apostolische, das Nicäno-Konstantinopolitanische und das sogenannte Athanasianische – also ganz wie im lutherischen Konkordienbuch von 1580. Vom Hrsg. wurde hier allerdings noch die christologische Formel des Konzils von Chalcedon (451) hinzugefügt – eine gute Ergänzung. Es folgen im zweiten Kapitel das Augsburger Bekenntnis von 1530, dessen Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel, also die übrigen Texte des Konkordienbuches mit Ausnahme von Luthers Katechismen und des »*Tractatus de potestate et primatu papae*« von 1537. So schön es ist, daß alle aufgenommenen Bekenntnisschriften ungekürzt gedruckt wurden, so sehr hätte doch Philipp Melancthons »Traktat« die Aufnahme verdient, geht es hier doch um eine nach wie vor wichtige ökumenische Frage.

Auf die vier lutherischen Folgen im dritten Kapitel achtzehn reformierte Bekenntnisse – da es in den reformierten

Kirchen kaum geographisch übergreifende Bekenntnisse gibt, mußte der Herausgeber versuchen, der Fülle anders Herr zu werden. Er setzt mit Huldrych Zwingli siebenundzwanzig Artikeln von 1523 ein, fügt die zehn Berner Thesen von 1528 und die sechzehn Straßburger Artikel von 1533 hinzu und läßt dann das Basler Bekenntnis von 1534 und die Confessio Helvetica Prior von 1536 folgen. Aber es fehlen auch französische, schottische oder niederländische Bekenntnisse nicht. Der einzige Katechismus, der aufgenommen wurde, ist der Heidelberger (von 1563). In dieses Kapitel hätten die Artikel von Schleithelm (1527) nicht gehört, denn sie sind ein täuferisches Bekenntnis, gegen das Zwingli geschrieben hat, das nicht unter die reformierten Bekenntnisschriften zu zählen ist. Problematisch ist auch, daß in diesem Abschnitt anglikanische Bekenntnisse vorkommen. Denn da ein eigenes Kapitel für Bekenntnisse der Waldenser, Anglikaner und Altkatholiken eingerichtet worden ist, hätten diese dort hingehört.

Der vierte Abschnitt umfaßt sechs Bekenntnisse, ein waldensisches von 1662, die 39 Artikel, die sich im anglikanischen Book of Common Prayer finden, und zwei weitere anglikanische Verlautbarungen aus dem 19. Jahrhundert sowie zwei altkatholische Texte. An dieser Stelle überschreitet der Hrsg. seine ursprünglich markierten Grenzen, denn die Alt-Katholische Kirche ist ja nicht aus Impulsen der Reformation, sondern aufgrund der Entscheidungen des Ersten Vatikanischen Konzils erwachsen (was durchaus gesagt wird). In einem letzten Kapitel folgen Bekenntnisse »freier Kirchen« (dieser Begriff wird nicht definiert) aus dem 19. Jahrhundert: ein in Genf 1848, ein in Frank-

reich 1849 und ein in Italien 1870 entstandenes. Ein Bekenntnis amerikanischer Kongregationalisten von 1883 sowie ein mennonitisches aus unserem Jahrhundert beschließen dieses Kapitel. In einem Anhang wird die Barmer Theologische Erklärung von 1934 gedruckt und damit deren besondere Bedeutung zum Ausdruck gebracht.

Der Hrsg. möchte mit seiner Sammlung zum ökumenischen Dialog und zur Reformation der Kirche beitragen. Er hofft, daß es zu einem einzigen Bekenntnis »der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche« kommen wird.

Gerhard Müller

Athina Lexutt: **Rechtfertigung im Gespräch.** Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996, 299 S. – ISBN 3-525-55172-X (FKDG Bd. 64)

In ihrer hiermit als Buch vorliegenden Bonner Dissertation hat Lexutt sich eine umfassende Würdigung von Dokumenten vorgenommen, die ihr im Rahmen ihrer Mitarbeit am Editionsprojekt der Akten und Berichte der Religionsgespräche von Hagenau und Worms geläufig sind. Als inhaltlicher Schwerpunkt dient Lexutt das zwischen Altgläubigen und Reformatoren strittige Verständnis des Rechtfertigungsgeschehens, für dessen theologiegeschichtliche Hinterfragung für das ökumenische Gespräch der Gegenwart die Verfasserin einen Beitrag liefern möchte, der auf einem historisch verantwortbaren Fundament ruht.